STAHEL
PERSONAL AG
Temporär- und Dauerstellen

DAUERSTELLENVERMITTLUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der STAHEL PERSONAL AG

Bewilligung
Die **STAHEL PERSONAL AG** verfügt über die Bewilligungen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Rain 53, 5001 Aarau und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Holzikofenweg 36, 3003 Bern für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur privaten Arbeitsvermittlung.

Leistungen
Die **STAHEL PERSONAL AG** übernimmt für Sie bei der Personalsuche sämtliche Rekrutierungsarbeiten. Anhand Ihres Stellen- und Anforderungsprofils werden Ihnen aktuelle Bewerber präsentiert. Wir legen grössten Wert darauf, dass unsere Kandidaten Ihrem gewünschten Profil entsprechen. Um dies zu gewährleisten, führen wir jede Personalselektion nach einer strukturierten Vorgehensweise durch. Erst dann legen wir Ihnen einheitlich aufbereitete Dossiers als Entscheidungsgrundlage vor. Auf Wunsch koordinieren wir die Vorstellungstermine für Sie.

Erfolgshonorar
Unsere Leistungen werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Ihre Vakanz durch einen von uns vorgeschlagenen Kandidaten besetzt wird.

Das Erfolgshonorar wird wie folgt berechnet:

Prozente	Von	Bis	Bemerkungen
10%	0.- CHF	60`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes
12%	60`001.- CHF	75`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes
14%	75`001.- CHF	100`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes
16%	100`001.- CHF	120`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes
18%	120`001.- CHF	150`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes
20%	150`001.- CHF	500`000.- CHF	des jährlichen Bruttolohnes

Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt CHF 4'500.-

Als Bruttojahreslohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:
Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden. Bei Teilzeitverträgen werden 90% des Honorars des theoretischen Bruttojahreslohns auf der Basis der Vollarbeitszeit in Rechnung gestellt. Das Honorar versteht sich exklusiv MwSt und ist zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung rein netto. Der mit unseren Kandidaten abgeschlossene Vertrag ist uns sofort zur Berechnung des Honorars zuzusenden.

Garantie
Sollte ein durch uns vermitteltes Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen zwischen dem Arbeitgeber und dem neuen Mitarbeiter noch während der vereinbarten Probezeit aufgelöst werden, so hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Honorars wie folgt:

50% bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 1. Monat
25% bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 2. Monat
10% bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 3. Monat

Suchaufträge auf Mandatsbasis. Aufgrund des mit dem Kunden erstellten Stellenprofils über die An-forderungen der gesuchten Fach- oder Führungskräfte suchen und selektionieren wir für Sie den geeigneten Kandidaten auf Mandatsbasis. Für diese Bemühungen erstellen wir Ihnen eine spezielle Offerte mit dem Beschrieb der integrierten Dienstleistungen. Kosten für Inserate, Gutachten und Eignungstests werden separat verrechnet. Widerruft der Auftraggeber ein Mandat, werden dem Auftraggeber die aufgelaufenen Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt und mit der festgelegten Aufwandsentschädigung verrechnet.

Schutzklausel

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verpflichtet sich der Auftraggeber zur absoluten Diskretion hinsichtlich der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von **STAHEL PERSONAL AG** vorgeschlagenen Bewerber.

Zwischenvermittlung

Der **STAHEL PERSONAL AG** steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Arbeitsvertrages die Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

Aufhebung eines Vertrages

Aufträge gelten während sechs Monaten, können aber jederzeit widerrufen werden. Wird eine Bewerbung oder eine Vakanz nach eingeleiteten Verhandlungen zurückgezogen und erfolgt dennoch innert Jahresfrist eine Anstellung eines Bewerbers der **STAHEL PERSONAL AG**, so gilt diese als Vermittlung durch die OPUS Personal AG zustande gekommen und es gelten die Honoraransätze der **STAHEL PERSONAL AG**, auch wenn es eine andere als die ursprüngliche vorgesehene Stelle betrifft.

Zahlungsbedingungen

Ohne anders lautende Abmachungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:
Das Beratungshonorar wird bei Abschluss des Arbeitsvertrages, die separaten Aufwendungen für Inserat-, Reisekosten und andere Spesen bei Erhalt der Rechnung fällig. Sämtliche Honorare verstehen sich exkl. MwSt. Die Zahlungsfrist ab Fälligkeit beträgt 10 Tage rein netto ohne Skonto.

Arbeitsaufnahme des vermittelten Angestellten

Nimmt der vermittelte Angestellte aus irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht auf, so kann **STAHEL PERSONAL AG** für allfällige daraus entstandene Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

Anwendbares Recht

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem Schweizerischen Recht.

Generelles

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden in Kraft. Personaldossiers, die Ihnen durch die **STAHEL PERSONAL AG** zugestellt werden, bleiben in unserem Eigentum, mit Ausnahme der von Ihnen angestellten Kandidaten. Die Dossiers sind vertraulich zu behandeln, bei Nichtgebrauch an uns zu retournieren und dürfen nicht direkt verwendet werden. Unsere Dienstleistungen ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige Prüfung der Bewerber Ihrerseits. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit einer vorgeschlagenen Person übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihre Wahl. Die **STAHEL PERSONAL AG** stellt die persönlichen Angaben der Kandidaten sorgfältig zusammen, lehnt aber jegliche Verantwortung in Bezug auf die gemachten Aussagen und hinsichtlich der Ausführung der zukünftigen Tätigkeit ab. Die **STAHEL PERSONAL AG** hat keinerlei vertragliche Verbindung zu den Kandidaten und bezieht von ihnen weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Aarau.